



Gemeinde Grub a.Forst

Niederschrift über die öffentliche 46. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst

Sitzungsdatum: Montag, 29.01.2024
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:16 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Grub a.Forst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.12.2023
- 3 Amtliche Mitteilungen
- 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.12.2023 **Amt1/007/2024**
- 3.2 Mitteilungen des 1. Bürgermeisters **Amt1/010/2024**
- 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 5.1 Frühzeitige Beteiligung am Bauleitverfahren der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg; Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Kleingarnstadt" und "30. Änderung des Flächennutzungsplans" im Parallelverfahren **Amt3/005/2024**
- 6 Beratung und Beschlussfassung - geänderte Führung des Radweges Zeickhorn **Amt3/002/2024**
- 7 Anträge
- 7.1 Antrag der CSU-Fraktion vom 19.01.2024 auf Änderung der Straßenbeleuchtungsschaltzeiten **Amt1/008/2024**
- 8 Anfragen
- 8.1 Ortssprecher Harald Präcklein - Ortsdurchfahrt Buscheller
- 8.2 Gemeinderat Dirk Sonntag - Dorferneuerung Rohrbach

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann eröffnet um 18:30 Uhr die 46. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst. Er begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates Grub a.Forst, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterin der Coburger Tageszeitungen sowie eine anwesende ZuhörerIn.

Von den ordnungsgemäß geladenen 15 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a.Forst sind 13 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 6 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung muss entfallen und wird in einer nachfolgenden Sitzung beraten.

Das Gremium erhebt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Der Bürgermeister bittet die Anwesenden, sich zu einer Gedenkminute für den am 14.01.2024 verstorbenen Herrn Werner Büttner von den Plätzen zu erheben.

Herr Büttner war von 1972 bis 1996 annähernd 24 Jahre Mitglied des Gemeinderates und verschiedener Ausschüsse. Für sein besonderes Engagement für die Gemeinde wurde ihm am 14.09.2001 der Titel „Verdienter Bürger“ verliehen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.12.2023

Die Niederschrift der Sitzung vom 04.12.2023 erhielt der Gemeinderat im Ratsinformationssystem zur Einsicht.

Beschluss:

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0

TOP 3 Amtliche Mitteilungen

TOP 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.12.2023

- Der Gemeinderat hat folgendem im Organisationsgutachten der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst angezeigten Handlungsbedarf beschlussmäßig zugestimmt:

- Verlagern von Teilen der Verwaltung in das Bürgerhaus Niederfüllbach; Die Variante des Umbaus des 2. Obergeschosses des Rathauses Grub a.Forst soll nicht weiterverfolgt werden.

- Für die Erneuerung und Erweiterung der Beleuchtung in der Rohrbacher Straße werden entsprechend eines vorliegenden Angebots Mittel in den Haushalt 2024 eingestellt.

- Für die Beschaffung eines neuen Sprinter für den Bauhof wurde das wirtschaftlichste Angebot ausgewählt. Es werden entsprechend Mittel in den Haushalt eingestellt.

TOP 3.2 Mitteilungen des 1. Bürgermeisters

- **Bekanntmachungen aus Anfragen aus der Bürgerversammlung**
Die Anfragen aus der Bürgerversammlung wurden auf dem Verwaltungsweg erledigt. Im Gemeinderat zu behandelnde Anträge gemäß der Gemeindeordnung liegen nicht vor.
- **Aufruf zur Meldung „Weißer Engel“**
Für den Aufruf der Regierung zur Auszeichnung von Bürgern als „Weißer Engel“ wird um Vorschläge gebeten.
- **Gewerbesteuereinnahmen gesunken**
Die Gewerbesteuereinnahmen sind um 1/3 gesunken. Dies entspricht ca. 300.000 €.
- **Beginn der Arbeiten an der PV-Anlage am Rathaus**
Die PV-Anlage auf dem Dach des Rathauses wurde installiert und noch diese Woche in den Stromkreis eingebunden.
- **P&R-Parkplatz der DB**
Zur Anfrage aus einer früheren Gemeinderatssitzung stellt die Verwaltung fest, dass der Park & Ride Parkplatz am Bahnhof Eigentum der Deutschen Bahn ist, so dass vonseiten der Gemeinde kein Einfluss auf die Parksituation genommen werden kann.
- **Defekt am Seniorenbus**
Der Seniorenbus der Gemeinde ist defekt. Die Reparatursumme aus einem vorliegenden Angebot übersteigt den Wert des Fahrzeugs, so dass eine Ersatzbeschaffung überlegt wird.

TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

TOP 5.1 Frühzeitige Beteiligung am Bauleitverfahren der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg; Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Kleingarnstadt" und "30. Änderung des Flächennutzungsplans" im Parallelverfahren

Die SÜDWERK Energie GmbH beabsichtigt, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage im Gemeindegebiet nordwestlich des Ortsteils Kleingarnstadt zu errichten und hierfür einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Kleingarnstadt“ aufzustellen sowie den Flächennutzungsplan entsprechend abzuändern. Die Fläche umfasst ca. 37,35 Hektar.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes werden die Flächen wie folgt neu dargestellt:
Sonstiges Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ (§11 Abs.2 BauNVO):347.720 m²
Ausgleichsflächen (§ 5 Abs. 2a BauGB) 25.815 m²
Summe: **373.535 m²**

PV-Freiflächenanlagen werden nur von den Privilegierungstatbeständen des § 35 Abs. 1 BauGB erfasst, wenn sie in einer Entfernung von bis zu 200 Metern, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn von Autobahnen oder Schienenwegen i.S.d. § 2b AEG liegen. Dies trifft vorliegend nicht zu. Eine bauplanungsrechtliche Zulässigkeit als sonstige Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB scheidet aus, da regelmäßig eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vorliegt. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von PV-Freiflächenanlagen, die, wie vorliegend, im planungsrechtlichen Außenbereich errichtet werden sollen, erfordert daher eine gemeindliche Bau-

leitplanung, also die Vorbereitung durch eine Anpassung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes über ein Änderungsverfahren sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Die vollständigen Unterlagen können unter:

<https://www.ebersdorf.de/wirtschaft-bau-verkehr/aktuelle-bauleitplanverfahren/solarpark-kleingarnstadt/>

eingesehen werden.

Beschluss:

Da die Belange der Gemeinde Grub a.Forst nicht berührt sind, wird auf eine Stellungnahme verzichtet. Eine weitere Beteiligung am Verfahren wird nicht gewünscht.

einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung - geänderte Führung des Radweges Zeickhorn

Aufgrund der schwierigen Grunderwerbsverhandlungen für den Neubau eines Geh- und Radweges an der Gemeindeverbindungsstraße Grub – Zeickhorn wurde die Möglichkeit der Verlegung des Weges beim beauftragten Ingenieurbüro IVS angefragt. Ein Entwurf wurde bei einem Termin mit der Verwaltung, dem Staatlichen Bauamt, der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde anlässlich einer Erörterung des Bebauungsplans „4. Änderung Bebauungsplan Zeickhorn Süd-Ost II der Gemeinde Grub a.Forst“ vorgestellt. Da der Geh- und Radweg im Bereich der Aue, der Tankstelle und der Einmündung auf die Gruber Straße nicht an der Gemeindeverbindungsstraße verlaufen kann (hier befindet sich eine Wasserrückhaltefläche), war die Lösung, die Streckenführung entlang der B303 zu legen. In diesem Fall erklärte sich das Staatliche Bauamt bereit, mittelfristig die Realisierung dieses Teilabschnittes zu übernehmen. Das Ingenieurbüro IVS hat daraufhin den Entwurf konkretisiert und die baulichen Kosten für beide Varianten gegenübergestellt.

Die überarbeitete Planung des neuen Geh- und Radweges verläuft jetzt mit Anbindung an den öffentlichen Wald- und Feldweg südlich entlang der Gemeindeverbindungsstraße (Ebersdorfer Straße) und nach ca. 150 m, vor der Wasserrückhaltefläche, mit einer Querung, für die aufgrund des gut einsehbaren Streckenteils keine Querungshilfe notwendig ist, zur gegenüberliegenden Fahrbahnseite auf die unverändert geplante Trasse des Geh- und Radweges in Richtung Grub a.Forst.

Zur Schaffung der Bauräume für den Geh- und Radweg sind Richtung Wasserrückhaltefläche begrünbare Steilböschungssysteme (bis ca. 3,00 m hoch) mit einer Regelneigung von 70° vorgesehen. An der äußeren Bankettlinie seitlich des Geh- und Radweges wird zusätzlich ein Holmgeländer, 1,30 m hoch, als Absturzsicherung eingebaut.

Eine durchgängige Geschwindigkeit von 70 km/h für die Ebersdorfer Straße zwischen Grub und Zeickhorn ist zu empfehlen, um zusätzlich Verkehrssicherheit zu schaffen.

Durch die geänderte Trassenführung des Geh- und Radweges und die Reduzierung der Zuständigkeitslängen (ohne Betrachtung des Teilstückes des Staatlichen Bauamtes Richtung B 303) beträgt die Gesamtausbaulänge für die Gemeinde nur noch ca. 570 m (Längenreduzierung um ca. 300 m). Damit und durch den Wegfall der Querungsstelle inkl. Aufweitung der Ebersdorfer Straße werden Baukosten in Höhe von 250.000 € brutto eingespart.

Die Mehrkosten für den Ausbauabschnitt mit Steilböschung an der Aue (ca. 150 m lang) gegenüber der ursprünglichen Planung nördlich der Gemeindeverbindungsstraße belaufen sich auf ca. 100.000 € brutto.

Um vor allem einen wasserrechtlichen Eingriff zu vermeiden, schlägt die Verwaltung vor, die empfohlene Streckenführung weiter zu verfolgen.

In seiner Beratung möchte das Gremium einige Überlegungen bei der weiteren Planung mit einbezogen wissen:

- Soll die Richtung Grub a.Forst am Ortseingang in Höhe der Metallbaufirma geplante Querungshilfe aus Kostengründen ebenfalls wegfallen oder zur Verringerung der Geschwindigkeit des Straßenverkehrs beibehalten werden? Ist ein Wegfall ggf. förderschädlich?

- Bei der aktuell geplanten Streckenführung wäre von der Gruber Straße ausgehend Richtung Grub a.Forst, die Abspaltung eines Fußwegs vom südlich der Tankstelle vom Staatl. Bauamt vorgesehenen Radweg sinnvoll, da die weitere Wegstrecke von Fußgängern sicher kaum genutzt würde. Hier wäre ein entlang der Gemeindeverbindungsstraße z. B. durch Leitplanken abgetrennter befestigter Weg denkbar, der dann im weiteren Verlauf wieder auf den Radweg münden würde.

- Die mittelfristige Radwegplanung des Staatl. Bauamts sollte nicht abgewartet werden, da sich für den der Gemeinde zustehenden Streckenabschnitt eine kurzfristige Umsetzung der Planung gemeinsam mit einer notwendigen kurzfristig anstehenden Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße anbieten würde.

Zur weiteren Erörterung der Planungen wird ein Vertreter des Ingenieurbüros IVS in die nächste Gemeinderatssitzung eingeladen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt, die empfohlene Streckenführung gemäß Planungsstand 10.01.2024 weiter zu verfolgen.

einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0

TOP 7 Anträge

TOP 7.1 Antrag der CSU-Fraktion vom 19.01.2024 auf Änderung der Straßenbeleuchtungsschaltzeiten

Der Antrag der CSU-Fraktion muss, bis der Verwaltung verlässliche Daten über die Kosten vorliegen, zurück gestellt werden und wird in einer nachfolgenden Sitzung behandelt.

TOP 8 Anfragen

TOP 8.1 Ortssprecher Harald Präcklein - Ortsdurchfahrt Buscheller

Ortssprecher Harald Präcklein fragt nach dem Planungsstand bei der Maßnahme „Ortsdurchfahrt Buscheller“ und möchte wissen, ob die Ausschreibungen erfolgt sind.

Die Bauamtsleiterin der Verwaltung teilt mit, dass inzwischen die Zustimmung des staatlichen Bauamts vorliegt und die Ausschreibungen über die Vergabestelle durchgeführt werden.

TOP 8.2 Gemeinderat Dirk Sonntag - Dorferneuerung Rohrbach

Gemeinderat Dirk Sonntag möchte wissen, ob auch für die Dorferneuerung Rohrbach bereits Ausschreibungen durchgeführt werden können.

Die Bauamtsleiterin bejaht dies ebenso.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann um 19:16 Uhr die öffentliche 46. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst.

Jürgen Wittmann
Erster Bürgermeister

Sabine Klug
Schriftführer/in